

1
2 Beschluß einstimmig
3 UB-Parteitag KölnSPD 16. März 2019

4
5 **Recht auf Schutz – Asylrecht durchsetzen - Einwanderung möglich**
6 **machen**

7 Weiterleitung an: Bundesparteitag

8 Der Antrag der Köln SPD zum Thema Flucht und Einwanderung wird als Antrag an
9 den ordentlichen Bundesparteitag der SPD 2019 zur Beschlussfassung
10 weitergeleitet.

11 Der UB-Parteitag der KölnSPD möge beschließen

12 Der Bundesparteitag stellt fest:

13 **Es ist an der Zeit, dass wir SozialdemokratInnen uns in einer der zentralen**
14 **Fragen der Gegenwart – und nichts anderes ist die weltweite Migration und**
15 **Flucht – klar positionieren: den Menschenrechten verpflichtet, unsere**
16 **Demokratie schützend und mit glaubwürdigen Perspektiven für unser**
17 **Zusammenleben in Deutschland und in Europa.**

18 **Die SPD fordert sowohl eine Neuausrichtung der Asylpolitik als auch eine**
19 **Einwanderungspolitik, die diesen Namen verdient.**

20 Laut Angaben des UNHCR waren Ende des Jahres 2017 weltweit 68,5 Millionen
21 Menschen auf der Flucht – wegen Kriegen, Hunger oder Auswirkungen des
22 Klimawandels. Im Jahr 2015 wurden die Geflüchteten in Deutschland mit einer
23 großen Willkommenskultur begrüßt. Konservative PolitikerInnen und insbesondere
24 rechtspopulistische Parteien wie die AfD bemühen sich jedoch darum, Angst vor
25 Geflüchteten zu schüren, diese für soziale Mängel verantwortlich zu machen und sie
26 als Wirtschaftsflüchtlinge zu diskreditieren – statt soziale Probleme und Ungleichheit
27 in Deutschland anzugehen und eine soziale Gesellschaftsentwicklung
28 voranzubringen. Stattdessen setzt die SPD auf die Bekämpfung von Fluchtursachen,
29 soziale Gerechtigkeit hierzulande und weltweit und die Wahrung der
30 Menschenrechte.

31 Die Menschenrechte sind Grundlage des Selbstverständnisses sozialdemokratischer
32 Politik. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich dafür eingesetzt,
33 dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Menschenrechten bekennt und
34 internationales Recht in unserer Verfassung wie in der Gesetzgebung gilt. Dies gilt
35 besonders für internationale Verpflichtungen zum Schutz Geflüchteter, wie sie vor
36 allem in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der EU-Menschenrechtskonvention
37 festgelegt sind, ebenso wie für den Artikel 16a unseres Grundgesetzes. Angesichts
38 der vielfachen Verletzung der Menschenrechte, der dadurch ausgelösten weltweiten
39 Fluchtbewegungen und der wachsenden Zahl Schutzsuchender in Europa und um
40 einer klaren Haltung willen gegenüber Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die
41 unsere Demokratie bedrohen, ist es im Interesse der Bevölkerung unseres Landes
42 und eines guten Zusammenlebens notwendig, sich klar zu diesen internationalen
43 Verpflichtungen Deutschlands zu bekennen und sie in der Gesetzgebung und im
44 Verwaltungshandeln uneingeschränkt zur Geltung zu bringen.

45

46

I. Recht auf Schutz in Deutschland – Asylrecht durchsetzen

47

48

49

50

Zum besseren Verständnis sind hier die maßgeblichen Artikel des deutschen Grundgesetzes, des deutschen Asylverfahrensgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Grundrechtecharta aufgeführt, die in ganz Deutschland Rechtsgültigkeit haben.

51

Grundgesetz, Art. 16 a:

52

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht

53

Flüchtlingseigenschaft:

54

§ 3, Abs. 1. Satz 1 Asylverfahrensgesetz (nach Genfer Flüchtlingskonvention Art 1 A 2. vom 28. Juli 1951):

55

56

57

58

59

60

Ein Ausländer ist Flüchtling, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will.

61

GFK Art. 1 E:

62

63

64

65

66

67

68

69

Ein Ausländer ist nicht Flüchtling, wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass er ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat im Sinne der internationalen Vertragswerke [...] oder vor seiner Aufnahme als Flüchtling eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb des Bundesgebietes begangen hat, insbesondere eine grausame Handlung, auch wenn mit ihr vorgeblich politische Ziele verfolgt wurden oder den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwidergehandelt hat.

70

Verbot der Ausweisung und Zurückweisung:

71

GFK Art. 33 Abs. 1:

72

73

74

75

76

Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht sein würde.

77

Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung:

78

Art. 19 der EU Grundrechtecharta

79

(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.

80

(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder anderer unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung droht.

81

82

83

84

Die SPD fordert ein dem internationalen Recht verpflichtetes faires und rechtsstaatlich einwandfreies und im Rechtsweg unverkürztes Prüfungsverfahren der Anträge des oder der Schutzsuchenden. Dabei muss

85

86

87 auch der Schutz vor Verfolgung aufgrund des Geschlechtes und der sexuellen
88 Orientierung nach der neuesten Rechtsprechung des EMRH gewährleistet sein. Eine
89 Ablehnung muss in jedem einzelnen Fall individuell begründet werden.
90 Ausreisepflichtige mit einem Duldungsstatus dürfen nicht durch
91 Verwaltungsmaßnahmen zur Ausreise gedrängt werden. Die SPD lehnt alle
92 Maßnahmen ab, die rechtliche Situation für Geduldete aus so genannten sicheren
93 Herkunftsländern und Geduldete, die aus von ihnen nicht verschuldeten Gründen
94 keinen Pass beschaffen können, so zu verschlechtern, dass sie weder eine Arbeit
95 aufnehmen noch eine Ausbildung absolvieren dürfen, noch an weiteren Maßnahmen
96 etwa des Spracherwerbs teilnehmen können und so fast zur völligen Untätigkeit
97 verurteilt sind. Ihre Sozialleistungen und damit auch die für ihre Familien sollen auf
98 ein Niveau von 60 Prozent des Asylbewerberleistungsgesetzes abgesenkt werden.
99 Zudem soll sie Ingewahrsamnahme durch die Vermutung einer drohenden
100 Fluchtgefahr, die von Betroffenen widerlegt werden muss, erleichtert werden. Sie
101 sollen im Vorfeld der Ausreise auch ohne richterlichen Beschluss bis zu 10 Tagen an
102 der Grenze oder auf Flughäfen von der Polizei in Haft genommen werden können.
103 Wir wenden uns entschieden gegen die Kriminalisierung von Rechtsanwält*innen,
104 Beratungsstellen und andere Hilfs- und Betreuungsorganisationen von Geflüchteten,
105 denen bei Weitergabe von Informationen über eine bevorstehende Abschiebung
106 Haftstrafen angedroht werden sollen. Abschiebungen sind nur zulässig, wenn der
107 Rechtsweg ausgeschöpft ist, die Ausreisepflicht sich aus dem Art. 1 E der GFK ergibt
108 und keinerlei Gefahr für Freiheit und Leben im Herkunftsland drohen (Art 19 EU
109 Grundrechtecharta). Zudem dürfen keine in der Person des/der Ausreisepflichtigen
110 oder in seinem/ihrer familiären Umfeld liegenden Gründe einer Abschiebung
111 entgegenstehen. Es muss nachweislich und gerichtlich überprüft sein, dass die
112 Möglichkeit eines „Spurwechsels“ durch Ausbildung oder Arbeit oder die Ausübung
113 von Arbeit und Ausbildung oder einer anderen Erwerbsarbeit nicht gegeben ist.
114 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete widersprechen dem internationalen
115 Recht auf Schutz – ebenso die Rückführung subsidiär geschützter Menschen nach
116 dem Ende von Kriegen und Bürgerkriegen, wenn sie in dem befriedeten Gebiet
117 weiterhin verfolgt werden oder ihre Freiheit und ihr Leben bedroht sind.

118 **Der Bundesparteitag beauftragt die SPD Bundestagsfraktion und fordert die**
119 **SPD Landtagsfraktionen auf, alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften des**
120 **Asyl- und Aufenthaltsrechtes und der verwandten Rechtsmaterien darauf zu**
121 **überprüfen, ob sie den von der Bundesrepublik Deutschland anerkannten**
122 **internationalen Abkommen, vor allem der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK),**
123 **der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-**
124 **Kinderrechtskonvention entsprechen.**

125 Insbesondere gehören dazu:

- 126 • die Verwaltungsvorschriften und Anerkennungspraxis des Bundesamtes für
127 Migration und Flüchtlinge, das offensichtlich mangels Ausstattung - vor allem
128 durch den anhaltenden Mangel an geschulten und eingearbeiteten
129 Fachkräften, die seit 2014 ohne Sachgrund für nur zwei Jahre beschäftigt
130 werden - in vielen Fällen nicht in der Lage ist, die Gründe der
131 Schutzsuchenden angemessen und rechtssicher zu prüfen,

- 132 • die von Menschenrechtsorganisationen grundsätzlich kritisierte Erklärung von
133 Staaten zu sicheren Herkunftsländern, die das Recht der Schutzsuchenden
134 auf ein faires und umfassendes Verfahren zur Anerkennung ihrer
135 Flüchtlingseigenschaft durch Umkehrung der Beweislast unzumutbar verkürzt,
- 136 • die Residenzpflicht, die Möglichkeit einer Wohnsitzauflage auf Landesebene
137 für Asylberechtigte, die Einrichtung von sog. Ankerzentren,
138 Landesaufnahmeeinrichtungen usw., die den in der GFK garantierten freien
139 Zugang zu den Gerichten behindern und eine unabhängige Rechtsberatung
140 erschweren,
- 141 • die auf der Basis von sogenannten Schutzquoten willkürlich vom BMI gesetzte
142 und rechtlich nicht eindeutig normierte Bleibereichtersperspektive als Grundlage
143 für die Gewährung von Integrationsleistungen (Sprachkurse, Maßnahmen zur
144 Integration in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, reguläre Arbeit usw.), die dem
145 Art. 3 der GFK nicht entsprechen, der eine unterschiedliche Behandlung von
146 Flüchtlingen aus Gründen des Herkunftslandes ausdrücklich untersagt,
- 147 • die Abschaffung des privilegierten wie des allgemeinen Rechtes auf
148 Familiennachzug für subsidiär Geschützte und die Reduzierung des
149 Familiennachzuges aus humanitären Gründen auf den engsten Kreis der
150 Angehörigen unter äußerst restriktiven Bedingungen, da sie sowohl dem durch
151 das Grundgesetz vorgeschriebenen Schutz von Ehe und Familie als auch der
152 UN-Kinderrechtskonvention widersprechen,
- 153 • das sog. Transitverfahren auf Grundlage einer sog. Fiktionalen Nichteinreise
154 und die damit verbundenen Rücknahmeabkommen, da sie dem Recht
155 des_der Schutzsuchenden widersprechen, seinen_ihren Antrag zu stellen und
156 ihm_ihr die Möglichkeit nehmen, eine Ablehnung gerichtlich überprüfen zu
157 lassen.

158 **Die SPD würdigt die Leistungen insbesondere der Kommunen und der Länder**
159 **bei der Aufnahme und für einen menschenwürdigen Aufenthalt der**
160 **Geflüchteten, sie dankt und würdigt die Arbeit der ehren- wie der hauptamtlich**
161 **in der Aufnahme Geflüchteter tätiger und engagierter Menschen, die trotz teils**
162 **unzureichender Arbeitsbedingungen, z.B. in für kurze Zeit befristeten**
163 **Verträgen, erfolgte. Sie unterstützt das Engagement der im Bildungswesen**
164 **Tätigen und die Bereitschaft von Wirtschaft und Gewerkschaften, Geflüchteten**
165 **den Weg in eine Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.**

166 Auch wenn sich Geflüchtete nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, so ist die
167 gleiche Teilhabe an menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen, an
168 Integration und vor allem an Bildung eine internationale Verpflichtung. Sie ist eine
169 Investition für eine bessere Verständigung zwischen den Menschen und für den
170 inneren Frieden.

171 **Die SPD wird durch ihre Finanzpolitik die notwendigen Voraussetzungen dafür**
172 **schaffen, dass die den Kommunen und Ländern entstandenen und**
173 **entstehenden Kosten aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden.**
174 Konkurrenten um Wohnungen, Schulplätze usw. müssen durch eine

175 zukunftsweisende Investitions- und Infrastrukturpolitik und integrationsfördernde
176 Stadtentwicklung vermieden werden.

177

178 **Recht auf Schutz in Europa:**

179 Der Bundesparteitag stellt fest:

180 Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS, u.a. Qualifikations-, Aufnahme-,
181 Asylverfahrensrichtlinie sowie die Eurodac- und Dublin-Verordnung) ist dringend
182 reformbedürftig. Die Europäischen Richtlinien werden in den EU-Mitgliedsstaaten
183 höchst unterschiedlich und in Ungarn, Bulgarien oder Griechenland rechtswidrig zu
184 Lasten der Geflüchteten umgesetzt. Zunehmend werden auch in anderen EU-
185 Ländern wie in Italien, Dänemark und Frankreich Aufnahmebedingungen verschärft.
186 Die Dublin-Verordnung hat zudem zu einer Überlastung der südeuropäischen
187 Aufnahmeländer geführt. Der Streit um die Verteilung Geflüchteter hat die EU
188 gespalten. Osteuropäische und südosteuropäische Länder weigern sich generell
189 Geflüchtete aufzunehmen.

190 **Die SPD fordert, alle bisher von der EU und von Mitgliedsstaaten im Namen der**
191 **EU eingeleiteten Maßnahmen und ausgehandelten Verträge mit Drittstaaten**
192 **aufzukündigen, die dem international garantierten Recht auf Schutz**
193 **widersprechen.** Dies gilt auch für derzeit laufende Verhandlungen mit Drittstaaten,
194 vor allem in Afrika. Schutzsuchende dürfen weder direkt noch indirekt daran
195 gehindert werden, in die EU einzureisen und dort einen Antrag auf Anerkennung
196 nach der GFK zu stellen. Dies gilt für den „Türkei-Deal“, die angestrebten
197 Rückführungsabkommen mit afrikanischen Ländern, die Ausrüstung der libyschen
198 Küstenwache sowie die Beschlüsse der EU über besondere Ausschiffungszentren,
199 geschlossene Lager auf der Basis der sog. Fiktionalen Nichteinreise usw..

200 **Die in den Verhandlungen über die Reform des GEAS deutlich gewordene**
201 **mögliche Abschaffung des Selbsteintrittsrechtes der Mitgliedsstaaten lehnt die**
202 **SPD ab. Wir fordern die Stärkung des Rechtes auf politisches Asyl nach Art. 16**
203 **Grundgesetz in der Fassung vor 1992.**

204 Die Kölner SPD hat sich 1993 einstimmig gegen den vom SPD-Parteivorstand
205 angestrebten Asylkompromiss ausgesprochen. Die damals beabsichtigte
206 Einschränkung des Grundrechtes auf Asyl wurde dann in den Verhandlungen mit der
207 Union durch die Regelung der sog. Sicherer Drittstaaten zu einer faktischen
208 Abschaffung ausgeweitet, die Deutschlands Grenzen über Jahrzehnte für
209 Schutzsuchende fast unüberwindlich machte und die Illusion einer erfolgreichen
210 Abschottungspolitik förderte.

211

212 **Die SPD fordert eine Wende in der Europäischen Asylpolitik:**

213 1. Sichere Einreise:

214 Menschen, die Schutz suchen, müssen sicher und ohne auf Schleuser und
215 Schlepper angewiesen zu sein, nach Europa kommen können. Die Zahl der
216 aufzunehmenden Kontingentflüchtlinge vor allem aus den Kriegsgebieten des

217 Nahen Ostens muss deutlich ausgeweitet werden, ebenso die möglichen
218 Einreisen von besonders gefährdeten Flüchtlingen im Rahmen von
219 Resettlement-Programmen der UNHCR.

220

221 Viele Menschen suchen in Europa Schutz vor schlechten und
222 lebensgefährdenden Bedingungen (Armut, Folgen des Klimawandels), die
223 nicht in der GFK aufgeführt sind. Dies darf jedoch nicht zu einer
224 Zurückweisung führen, sondern sie müssen eine Möglichkeit der
225 Einwanderung und ein Aufenthaltsrecht auf der Grundlage des „Globalen
226 Paktes für Flüchtlinge“ der UN aus dem Jahr 2018 (Globaler Pakt für
227 Flüchtlinge und Globaler Pakt für Migration) bekommen.

228

229 2. Gerechte Verteilung:

230 Die Dublin-Verordnung muss durch eine neue Verteilung auf der Basis von
231 Angebot und Nachfrage verändert werden: Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten
232 sich auf der Basis verbindlicher Kriterien wie dem Bruttoinlandsprodukt, der
233 Arbeitsmarktentwicklung, der demographischen Entwicklung eine bestimmte
234 Mindestzahl von Geflüchteten aufzunehmen. Die Geflüchteten teilen bei ihrer
235 Einreise in die EU bzw. bei ihrer erstmaligen Meldung als Asylsuchende mit, in
236 welchem Land der EU sie ihren Antrag stellen und ihren Aufenthalt nehmen
237 wollen. Die Europäische Asylagentur nimmt die Verteilung vor. Dabei müssen
238 familiäre Bindungen zwingend berücksichtigt werden. Die Entscheidung der
239 Europäischen Asylagentur hat für die Betroffenen weitreichende
240 Konsequenzen und muss daher der gerichtlichen Überprüfung und Kontrolle
241 zugänglich sein. Die Kosten werden den aufnehmenden Mitgliedsstaaten
242 durch ein gesondertes Verteilungsverfahren von den nicht aufnehmenden
243 Staaten erstattet.

244

245 3. Verbindliche Regeln:

246 Die bestehenden Richtlinien (Qualifikations-, Aufnahme-,
247 Asylverfahrensrichtlinie) müssen in bindende Verordnungen umgewandelt
248 und, wo erforderlich, in ihren Standards zu Gunsten der Geflüchteten
249 verbessert werden.

250

251 4. Verbindliche Umsetzung

252 Den militärischen und massiven personellen Ausbau des EU-Grenzschutzes
253 zur Flüchtlingsabwehr, wie zum Beispiel Frontex, lehnen wir ab.
254 Zivilgesellschaftliche oder von Hilfsorganisationen betriebene Seenotrettung,
255 Flüchtlingshilfe, Beratung oder Versorgung darf nicht kriminalisiert werden. Die
256 Europäische Asylagentur AOSO muss die Standards der EU-Richtlinien
257 einhalten und darf nicht Mitgliedsstaaten zur Ablehnung von Geflüchteten
258 veranlassen. Sie muss vielmehr darauf achten, dass die GFK sowie die
259 Europäische Grundrechtecharta eingehalten werden.

260

261

262

263 II. Einwanderung möglich machen

264 Der Bundesparteitag stellt fest:

265 Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ohne die Leistungen
266 der eingewanderten und angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter sind Wachstum
267 und Wohlstand und ein funktionierender Sozialstaat nicht möglich. Die mit
268 Arbeitgeber_innen und Gewerkschaften vereinbarte und vom Gesetzgeber
269 beschlossene vollständige Gleichstellung der Eingewanderten bzw. Angeworbenen
270 im Arbeits- und Sozialrecht hat Lohn- und Sozialdumping über Jahrzehnte verhindert.
271 Jedoch mussten vor allem die Angeworbenen überwiegend schwere, körperlich
272 anstrengende und häufig gesundheitsgefährdende Arbeit leisten. Ihnen wurde oft
273 nicht die Anerkennung und Wertschätzung gezollt, die sie verdient hatten.
274 Ausgrenzung und Diskriminierung hatten ihren Grund auch in der über Jahrzehnte im
275 allgemeinen Bewusstsein beider deutscher Staaten verankerten Fiktion von einer
276 homogenen deutschen Bevölkerung. 14 Millionen Menschen sind bis 1973 nach
277 Deutschland eingewandert, um hier zu arbeiten, und elf Millionen sind wieder in ihre
278 Heimat zurückgekehrt. Erst nach dem 1973 von der Bundesregierung beschlossenen
279 Anwerbestopp hat sich die eingewanderte Bevölkerung auf Dauer in Deutschland
280 niedergelassen. Dazu gehörte auch der Nachzug ihrer Familien. Eine Öffnung der
281 deutschen Gesellschaft, die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der
282 Einwander_innen wurde langsam und gegen viele Widerstände auf der kommunalen
283 Ebene realisiert. Selbst die Umbrüche des Jahres 1989, die nunmehr offenen
284 Grenzen nach Osten, durch die die Wanderung von zwei Millionen Menschen aus
285 der ehemaligen DDR und fast drei Millionen als Deutsche Anerkannte aus den
286 Ländern Osteuropas möglich wurde, führte nicht zu einem Umdenken in der
287 deutschen Politik. Es war vor allem die SPD, die sich nach ihrem Regierungsantritt
288 1998 für ein modernes und zeitgemäßes Einwanderungsrecht einsetzte. Die von der
289 „Süßmuth-Kommission“ vorgeschlagenen Maßnahmen wurden jedoch durch den
290 hartnäckigen Widerstand der Union nur teilweise umgesetzt. Vor allem scheiterte der
291 Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes für Menschen aus Drittstaaten. Für EU-
292 Bürger_innen ist seit 2004 das Recht auf Freizügigkeit vollständig umgesetzt.

293 Durch zahlreiche Veränderungen, die teils auf europäische, teils auf nationale
294 Initiativen zurückgehen, ist das Zuwanderungsrecht seither unübersichtlich und
295 komplex geworden. Es gibt aktuell allein zehn verschiedene Regelungen für
296 Erwerbsmigration nach Deutschland.

297 Ein neues Einwanderungsgesetz, das über Regelungen zur Fachkräftezuwanderung
298 hinausgeht, böte die Chance, die gesamte Frage zu vereinfachen und zu
299 systematisieren und zudem die weitaus relevantere Frage zu beantworten, welche
300 Einwanderung in welchem Ausmaß unter welchen Bedingungen stattfinden soll.
301 Deutschland könnte so eine gesellschaftliche Selbstverständigung und
302 Selbstvergewisserung erreichen, deren Fehlen derzeit für Verunsicherung sorgt, teils
303 für ablehnende Haltung gegenüber Einwanderinnen und Einwanderern. Es könnte
304 zweierlei signalisieren: Wir wollen (verlorengegangene) Transparenz und Übersicht
305 (wieder) herstellen, und wir wollen deutlich machen, dass Einwanderung notwendig
306 ist.

307 **Die SPD fordert ein Einwanderungsrecht nach den Grundsätzen des UN**
308 **Migrationspaktes.**

309 Der vom Kabinett im Dezember 2018 verabschiedete Entwurf des
310 Fachkräftezuwanderungsgesetzes erhebt den Anspruch, ein zeitgemäßes Instrument
311 für die Erwerbsmigration nach Deutschland zu sein. Als solches ist der Entwurf
312 unzureichend. Zu verbessern sind:

313 1. Die Regelungen des Aufenthaltsrechtes von einem sechsmonatigen befristeten
314 Recht auf Arbeitsplatzsuche unter der Bedingung der Finanzierung des eigenen
315 Lebensunterhaltes, wie es für HochschulabsolventInnen, die in Deutschland studiert
316 haben, gilt, muss für neu Eingewanderte im begründeten Einzelfall auf bis zu 12
317 Monate verlängert werden können. Zudem müssen Arbeitsplatzsuchende ihren
318 Lebensunterhalt auch durch vorübergehende eigene Arbeit unterhalb ihrer
319 Qualifikation oder durch eine besondere im Rahmen des SGB III zu realisierende
320 Leistung (auch als Darlehen) finanzieren können.

321 2. Ausbildung, Studium, Nachqualifikation und Erwerbsarbeit sollen gleichberechtigte
322 Einwanderungsoptionen sein.

323 3. Eingewanderten muss die vorübergehende auch längere Rückkehr in ihr
324 Herkunftsland ermöglicht werden, ohne dass sie aufenthaltsrechtliche Nachteile
325 befürchten müssen.

326 4. Eingewanderten muss die Möglichkeit gegeben werden, sich eine berufliche
327 Existenz aufzubauen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dabei ist
328 jedoch zu berücksichtigen, dass das Herkunftsland nicht durch das Abwerben von
329 Menschen mit speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten beeinträchtigt wird (Brain-
330 Drain).

331 5. Es darf keine Quotierung der Erteilung von Visa für die Einwanderung aus
332 Gründen der Arbeitsaufnahme oder der Arbeitssuche etwa auf der Grundlage
333 zwischenstaatlicher Deals geben (Rücknahme von Ausreisepflichtigen gegen Visa für
334 Migrant_innen).

335 6. Der sogenannte Spurwechsel, der es abgelehnten bzw. ausreisepflichtigen
336 AsylbewerberInnen, die bereits einer Ausbildung oder einer
337 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ermöglichen soll, ohne
338 vorherige Ausreise einen Aufenthaltstitel nach dem Einwanderungsgesetz zu
339 beantragen, soll nun unter dem Begriff der „Beschäftigungsduldung“ eingeführt
340 werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch wird der Kreis der Berechtigten
341 stark eingeschränkt: Zum Beispiel durch das Erfordernis der Vorlage eines
342 schriftlichen Identitätsnachweises (Pass), oder durch den Nachweis einer vorherigen
343 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese hat aber wiederum als
344 Voraussetzung die vorherige Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis. Es muss
345 daher auch vereinfacht werden, überhaupt eine Beschäftigungserlaubnis zu erhalten.
346 Die Aufnahme einer Ausbildung sowie auch einer Beschäftigung sollen aus dem
347 Asylverfahren heraus gewährleistet sein.

348 Mit dem Abschluss der Ausbildung und einer zweijährigen Beschäftigung muss ein
349 unbefristetes Aufenthaltsrecht für AsylbewerberInnen und auch für Geduldete
350 ermöglicht werden, wenn nicht andere schwerwiegende Gründe entgegenstehen,

351 insbesondere Straftaten, die eine Ausreisepflicht begründen (siehe GFK Art. 1 E).
352 Kritisch ist, dass volljährige Kinder einen eigenen Aufenthaltstitel erwerben müssen.
353 Die Kernfamilie sollte weiterhin geschützt werden. Dass bestimmte junge Menschen
354 (ausreisepflichtig geduldete bzw. mit vorliegendem Versagensgrund) nun das
355 Erwerbsverbot und das Verbot der schulischen Berufsausbildung treffen soll, lehnen
356 wir ab.

357
358 7. Arbeit und Ausbildung suchende Eingewanderte dürfen nur in arbeits- und
359 sozialrechtlich geschützte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Sie müssen
360 arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt werden, davon ist auch das Kindergeld nicht
361 auszunehmen. Lohn- und Sozialdumping muss verhindert werden. Dies gilt auch für
362 die Einwanderung aus EU-Ländern. Dabei muss der Missbrauch der
363 Dienstleistungsfreiheit und der Entsendung beendet werden.

364 8. Um eines der Haupthindernisse für Erwerbseinwanderung, die verlangte
365 „Gleichwertigkeit“ von Berufsabschlüssen, abzubauen, werden internationale
366 Kooperationen und Partnerschaften gegründet bzw. verstärkt, die das duale
367 Ausbildungssystem im Ausland vermitteln. Im Rahmen von
368 Entwicklungszusammenarbeit stärkt dies zunächst vor allem die Ausbildungsstruktur
369 vor Ort. Die SPD setzt sich für eine Einwanderungspolitik ein, die auch die
370 Entwicklungen in den Herkunftsländern in den Blick nimmt, widerspricht jedoch einer
371 gezielten Abwerbung von Hochqualifizierten aus anderen Staaten.

372 Über die notwendigen Änderungen im Asylrecht und im
373 Fachkräftezuwanderungsrecht hinaus muss Einwanderungspolitik als
374 Querschnittsaufgabe verstanden werden. Sie muss die Aufnahmefähigkeit und –
375 kompetenz der Gesellschaft erweitern und die Aufnahmebereitschaft der hier
376 lebenden Bevölkerung vertiefen.

377 **Vor diesem Hintergrund fordern wir:**

378 Regionen und Kommunen, die herausragende und attraktive Zielgebiete für
379 Eingewanderte sind, müssen in ihrer Finanzausstattung besonders berücksichtigt
380 werden. Dies muss im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden und in
381 den Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.

382 Die SPD setzt sich für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für
383 Eingewanderte und Einheimische ein, für gleichberechtigte Teilhabe an Bildung,
384 Wohnen und Gesundheit und weiteren elementaren Grundlagen unseres
385 Zusammenlebens.

386 Dies ist in vielen Bereichen besser mit einer Stärkung der Regelsysteme zu
387 erreichen, als mit speziellen Regelungen für Eingewanderte. Solche sind nur da
388 erforderlich, wo es darum geht, ausschließlich MigrantInnen betreffende Defizite
389 abzubauen (z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse) oder ihre
390 besonderen Ressourcen zu stärken (z. B. natürliche Mehrsprachigkeit, interkulturelle
391 Kompetenzen) oder ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen (z.B. kultursensible
392 Pflegeangebote).

393 Die SPD fordert deshalb weiterhin ein durchlässiges Bildungssystem, das Kindern
394 und Jugendlichen aus armen bzw. armutsbedrohten Familien – und dazu gehören
395 überproportional Zugewanderte – gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen bietet.

396 Die SPD fordert eine deutliche Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, um
397 integrationsförderndes Wohnen zu stärken und die zunehmende Spaltung in „reiche“
398 und „arme“ Wohngegenden zu stoppen. Immer noch sind belastete Stadtteile auch
399 durch eine hohe Zahl dort lebender EinwanderInnen geprägt.

400 Die SPD fordert gleichberechtigten Zugang zu gesundheitsfördernden und
401 präventiven Informationen und Maßnahmen, um vor allem Familien in benachteiligten
402 Situationen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

403 Die SPD begreift Integration in Deutschland als gemeinsam zu gestaltenden Prozess
404 der hier lebenden Bevölkerung, der Eingewanderten und der Einwandernden.
405 Grundlage dafür ist selbstverständlich unsere Verfassung, das Grundgesetz.

406 Wir SozialdemokratInnen würdigen und anerkennen die Anstrengungen, die in den
407 vergangenen Jahrzehnten zur Gestaltung dieses Prozesses unternommen worden
408 sind, von Politik, Verwaltung, Justiz, von Kommunen, Ländern, dem Bund und von
409 zivilgesellschaftlichen Akteuren, von Deutschen und von MigrantInnen.

410 Wir müssen aber aufgrund der Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen
411 2017 feststellen, dass negative Haltungen gegenüber neu ankommenden
412 Flüchtlingen und zuwandernden Menschen gewachsen sind. Sie richten sich in der
413 Folge auch gegen bereits seit Langem in Deutschland lebende Menschen nicht
414 deutscher Herkunft. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir müssen klar unterscheiden
415 zwischen vermeintlichen oder wirklichen Verdrängungs- und Konkurrenzängsten
416 aufgrund mangelnder sozialer Absicherung und fehlender Perspektiven einerseits
417 und offenem Rassismus andererseits.

418 Wir sehen jedoch auch, dass die Zahl derer, die Integration bereits konstruktiv
419 gestalten und auch zukünftig gestalten wollen, weitaus größer ist. Dies ist auch das
420 Ergebnis des SVR-Integrationsbarometers 2018: Das Integrationsklima ist stabil, und
421 Alltagserfahrungen sind deutlich besser, als es der öffentliche Diskurs oft erwarten
422 ließe.

423

424 **Die SPD muss entschieden dafür eintreten, dass**

- 425 - **soziale Absicherung für alle in Deutschland Lebenden (wieder)**
- 426 **hergestellt wird**
- 427 - **Chancengerechtigkeit und Aufstiegsperspektiven realisiert werden**
- 428 **(können)**
- 429 - **offener Rassismus als solcher benannt und bekämpft wird**
- 430 - **aus dem derzeitigen „Ihr und Wir“ ein „Wir“ gestaltet wird.**